

N i e d e r s c h r i f t

der 24. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-,
Digitalisierungs- und Europaausschusses

am Dienstag, dem 12.12.2023,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:00 - 22:12 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Martin Klußmann

Frau Vera Strobel

Herr Dr. Moritz Florian Jäger

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier

Herr Klaus Peter Möller

Frau Kathrin Schmidt

Herr Thimo Roth

(ab 19:15 Uhr)

(bis 19:15 Uhr Vertr. für Stv. Möller)

Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel

Herr Michael Borke

Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
- 3.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2024 - STV/1835/2023
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 29.11.2023 -
- 3.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2024 - STV/1834/2023
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 29.11.2023 -
- 3.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte
- 3.4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 STV/1672/2023
- Antrag des Magistrats vom 05.09.2023
4. 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung STV/1800/2023
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 -
5. Änderung der Satzung über den Gießen-Pass STV/1827/2023
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 -
6. Änderung der „Richtlinien über die Inanspruchnahme von STV/1821/2023
Verfügungsmitteln des Magistrats durch die Ortsvorsteher
in der Stadt Gießen“
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2023 -
7. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische STV/1788/2023
Wasserbetriebe für das Jahr 2024
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 -
8. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss STV/1789/2023
zum 31.12.2023 der Mittelhessischen Wasserbetriebe
(MWB)
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 -
9. Sozialer Wohnungsbau – Bewilligung eines Darlehens zur STV/1796/2023
Errichtung von 39 Wohneinheiten in Gießen,
Stolzenmorgen 24a/Lilienthalstr. 11
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2023 -
10. Käthe-Kollwitz-Schule, Neubau eines Unterrichtsgebäudes STV/1823/2023
- Haus D, Spitzwegring 131, 35396 Gießen; **hier:**
Projekt-, Bau- und Finanzierungsbeschluss (Bauabschnitt
1.2 im Rahmen der Gesamtsanierung der Schule)
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 -

11. Mittelbare wirtschaftliche Betätigung; hier: Erwerb der 25,1 % vom Land Hessen gehaltenen Anteile an der Heizkraftwerk Gießen GmbH (HKW GmbH) durch die Stadtwerke Gießen AG (SWG AG)
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 - STV/1825/2023
12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Erschließung "Motorpoolgelände"
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2023 - STV/1787/2023
13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2023 - STV/1806/2023
14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Leistg. unbegl. (minderj.) Ausländer gem. §§ 34, 41, 42 SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 - STV/1822/2023
15. Aufklärung zum Existenzrecht Israels und über Gründe der deutschen Staatsräson
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2023 - STV/1831/2023
16. Kooperationen nur mit Bekenntnis zur deutschen Staatsräson
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2023 - STV/1832/2023
17. Verschiedenes
18. – Nicht öffentliche Sitzung
- 19.
20. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung von Mitgliedern des Forensikbeirats Gießen an der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina, Außenstelle Gießen, durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina und deren Stellvertreter*innen - Antrag des Magistrats vom 09.11.2023 -** **STV/1792/2023**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt zur Berufung durch die Gesellschafterversammlung der Vitos Haina gGmbH, Haina, als Mitglied des Forensikbeirats Gießen und deren Stellvertreter*innen folgende Personen vor:

1. Jeweils ein*e Vertreter*in (Mitglied) und ein*e Stellvertreter*in jeder in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion

	Mitglied	Stellvertreter*in
Bündnis 90/Die Grünen	Vera Strobel	Christiane Janetzky-Klein
SPD	Stefanie Kraft	XXX
Gigg + Volt	XXX	Walter Bien
FW	XXX	

2. Ein*e Vertreter*in der Polizei EPKHK Frank Demper EPHK Bernd Vollmer“

Stadtverordneter Nübel stellt Herrn Kamyar Mansoori als Stellvertreter der SPD-Fraktion zur Wahl.

Stadtverordneter Hiestermann ist bereits Mitglied seitens der Fraktion Gigg+Volt.

Beratungsergebnis:

Ergänzt einstimmig zugestimmt.

2. **Haushaltsplan 2024; hier: Haushaltssicherungskonzept 2024 - Antrag des Magistrats vom 14.11.2023 -** **STV/1798/2023**
-

Antrag:

„1. Das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2024 wird beschlossen und dem Haushalt 2024 als Anlage gem. § 1 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO beigefügt.“

2. Der Magistrat wird beauftragt, nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2024 notwendige redaktionelle Änderungen am Haushaltssicherungskonzept 2024 vorzunehmen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadtverordneter Hiestermann** und **Bürgermeister Wright**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: FDP; StE: CDU, G+V, AfD, FW).

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024

- 3.1. **1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2024 - STV/1835/2023**
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 29.11.2023 -
-

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 sowie der Finanzplanung bis 2027 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beraten.

Bürgermeister Wright sowie **Stadträtin Eibelshäuser** erläutern die Magistratsänderungslisten (Ergebnis- und Finanzhaushalt).

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich, Stadträtin Eibelshäuser**, die **Stadtverordneten Weegels, Hiestermann** sowie **Herr Dr. During**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G+V, FDP, AfD, FW).

- 3.2. **1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2024 - STV/1834/2023**
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 29.11.2023 -
-

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 sowie der Finanzplanung bis 2027 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G+V, FDP, AfD, FW).

3.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte

An der Aussprache beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich, Stadtrat Arman, die Stadtverordneten Erb, K. Schmidt, Nübel, Weegels** und **Hiestermann**.

Beratungsergebnis:

Finanzhaushalt

Nr. 1	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 2	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 4	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 5	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 7	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 12	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 13	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 14	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 15	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 16	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 17	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 18	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 19	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 20	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 21	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 22	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 23	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 24	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 35	mehrheitlich zugestimmt
Nr. 36	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 38	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 39	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 40	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 41	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 42	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 43	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 45	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 46	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 47	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 48	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 49	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 50	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 51	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 52	mehrheitlich abgelehnt

Deckungsvorschlag:

Reduzierung der Investitionsnummer 672009055 um 8.500 €

Nr. 53	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 55	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 56	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 57	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 58	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 59	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 61	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 62	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 63	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 64	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 65	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 66	mehrheitlich zugestimmt
Nr. 67	einstimmig zugestimmt

Ergebnishaushalt

Nr. 3	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 6	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 8	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 9	mehrheitlich abgelehnt

Nr. 10 geändert einheitlich zugestimmt

Der Betrag wird auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen auf 15.000 € geändert.

Die Deckung erfolgt durch Reduzierung des Kostenträgers 0953040300, Sachkonto 6774000, um 15.000 €

Nr. 11 mehrheitlich abgelehnt

Nr. 25 geändert mehrheitlich zugestimmt

Der Betrag wird auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen durch die Antragstellerin auf 10.000 € geändert.

Die Deckung erfolgt durch Reduzierung des Kostenträgers 1682010100, Sachkonto 6999000 um 10.000 €

Nr. 26	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 27	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 28	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 29	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 30	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 31	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 32	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 33	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 34	mehrheitlich abgelehnt

Nr. 37 geändert mehrheitlich zugestimmt

Die Deckung erfolgt auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen durch Reduzierung des Kostenträgers 0101100200 um 25.000 €

Nr. 44	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 54	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 60	mehrheitlich abgelehnt
Nr. 68	mehrheitlich zugestimmt
Nr. 69	mehrheitlich zugestimmt
Nr. 70	einstimmig zugestimmt

Nachstehend die Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

Finanzhaushalt

Nummer	Grüne	CDU	SPD	Gigg+Volt	Linke	FDP	FW	AfD
Nr. 1	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	NEIN	JA	JA	JA
Nr. 2	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	NEIN	JA	JA	NEIN
Nr. 4	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	NEIN	JA	JA	NEIN
Nr. 5	NEIN	ENTH	NEIN	NEIN	NEIN	JA	ENTH	NEIN
Nr. 7	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	JA	ENTH
Nr. 12	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	JA	NEIN
Nr. 13	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	JA	JA
Nr. 14	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	ENTH	ENTH
Nr. 15	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	ENTH	JA	ENTH
Nr. 16	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	JA	NEIN
Nr. 17	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	JA	NEIN
Nr. 18	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	JA	NEIN
Nr. 19	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	ENTH	ENTH	NEIN
Nr. 20	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	ENTH	NEIN
Nr. 21	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	JA	ENTH
Nr. 22	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	JA	ENTH
Nr. 23	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	ENTH	ENTH	ENTH
Nr. 24	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	ENTH	NEIN
Nr. 35	JA	JA	JA	NEIN	JA	ENTH	ENTH	ENTH
Nr. 36	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	ENTH	ENTH
Nr. 38	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	ENTH	ENTH
Nr. 39	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	JA	ENTH
Nr. 40	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH
Nr. 41	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	ENTH	ENTH	ENTH
Nr. 42	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	ENTH	ENTH
Nr. 43	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	JA	JA
Nr. 45	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	NEIN	JA	JA	NEIN
Nr. 46	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	NEIN	JA	JA	JA
Nr. 47	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	NEIN	JA	JA	NEIN
Nr. 48	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	ENTH	ENTH	JA
Nr. 49	NEIN	NEIN	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	ENTH	JA
Nr. 50	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	ENTH	ENTH	JA
Nr. 51	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	ENTH	NEIN	JA
Nr. 52	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	ENTH	ENTH	JA
Nr. 53	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	ENTH	ENTH	JA
Nr. 55	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH
Nr. 56	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH
Nr. 57	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH
Nr. 58	NEIN	ENTH	NEIN	JA	NEIN	ENTH	ENTH	NEIN
Nr. 59	NEIN	ENTH	NEIN	JA	NEIN	ENTH	ENTH	NEIN
Nr. 61	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	NEIN
Nr. 62	NEIN	ENTH	NEIN	JA	NEIN	ENTH	ENTH	NEIN
Nr. 63	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	NEIN
Nr. 64	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	ENTH	NEIN
Nr. 65	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	JA	ENTH
Nr. 66	JA	JA	JA	NEIN	JA	ENTH	NEIN	ENTH
Nr. 67	JA	JA	JA	ENTH	JA	ENTH	ENTH	ENTH

Nummer	Grüne	CDU	SPD	Gigg+Volt	Linke	FDP	FW	AfD
Nr. 3	NEIN	ENTH	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	ENTH
Nr. 6	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	JA	ENTH	NEIN
Nr. 8	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN
Nr. 9	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	JA	ENTH	ENTH
Nr. 10	JA	JA	JA	JA	JA	ENTH	JA	JA
Nr. 11	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	ENTH	ENTH
Nr. 25	JA	JA	JA	JA	JA	ENTH	JA	JA
Nr. 26	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH
Nr. 27	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	JA	ENTH
Nr. 28	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	ENTH	NEIN	NEIN
Nr. 29	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	JA	JA
Nr. 30	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH
Nr. 31	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	ENTH	ENTH
Nr. 32	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	ENTH	JA
Nr. 33	NEIN	JA	NEIN	ENTH	NEIN	ENTH	ENTH	JA
Nr. 34	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	ENTH	JA	ENTH
Nr. 37	JA	JA	JA	JA	JA	ENTH	ENTH	ENTH
Nr. 44	NEIN	JA	NEIN	NEIN	NEIN	ENTH	ENTH	NEIN
Nr. 54	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	ENTH	ENTH	JA
Nr. 60	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	ENTH	ENTH	NEIN
Nr. 68	JA	JA	JA	JA	JA	ENTH	NEIN	JA
Nr. 69	JA	ENTH	JA	JA	JA	ENTH	NEIN	ENTH
Nr. 70	JA	JA	JA	JA	JA	ENTH	ENTH	JA

3.4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 - Antrag des Magistrats vom 05.09.2023

STV/1672/2023

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2024 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2024 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2024 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright**, die **Stadtverordneten Erb, K. Schmidt, Nübel, Weegels**

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; NEIN: CDU, G+V, AfD, FW, FDP).

4. 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

STV/1800/2023

- Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der 3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 18.11.2010.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Helmchen, Erb** und **Hiestermann**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: G+V, FDP, FW; StE: CDU).

**5. Änderung der Satzung über den Gießen-Pass STV/1827/2023
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 -**

Antrag:

„Die beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Gießen-Pass wird beschlossen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadtrat Arman** sowie die **Stadtverordneten Erb, Möller** und **Nübel**.

Bis zur Stadtverordnetenversammlung wird geprüft, ob die Festlegung der Vereine rechtlich zulässig ist.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, G+V, LINKE, FW, FDP; StE: CDU).

**6. Änderung der „Richtlinien über die Inanspruchnahme von STV/1821/2023
Verfügungsmitteln des Magistrats durch die Ortsvorsteher
in der Stadt Gießen“
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2023 -**

Antrag:

„Die ‚Richtlinien über die Inanspruchnahme von Verfügungsmitteln des Magistrats durch die Ortsvorsteher in der Stadt Gießen vom 30.04.2001‘ werden ab 01.01.2024 wie folgt geändert:

‚Richtlinien über die Inanspruchnahme von Magistratsmitteln durch die Ortsvorsteher*innen in der Universitätsstadt Gießen‘

Die Ortsvorsteher*innen erhalten - sofern sie die Glückwünsche persönlich überbringen – zweckgebunden für die Verausgabung zu folgenden Anlässen folgende Höchstbeträge:

1. Für jedes Altersjubiläum im Ortsbezirk (80., 85., 90., 95. und jeder weitere Geburtstag) einen Betrag von 15 €
2. Für jedes Ehejubiläum im Ortsbezirk (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Eiserne Hochzeit, 70. Hochzeitstag) einen Betrag von 20 €
3. Für jedes Vereinsjubiläum im Ortsbezirk
beim 25jährigen Bestehen einen Betrag von 25 €
beim 50jährigen Bestehen einen Betrag von 50 €
beim 75jährigen Bestehen einen Betrag von 75 €
beim 100jährigen Bestehen einen Betrag von 100 €
beim 110, 120, 125, 130jährigen Bestehen usw. einen Betrag von 100 €
4. Für jedes Firmenjubiläum im Ortsbezirk (25, 50, 75, 100jähriges usw. Bestehen) einen Betrag von 25 €
5. Für jede staatliche oder städtische Auszeichnung (Verdienstorden, Ehrenbrief des Landes Hessen, Ehrenbezeichnung Stadtälteste*r, Goldene Ehrennadel, Silberne Ehrenplakette, Bronzene Ehrenplakette) von im Ortsbezirk wohnenden Personen 20 €
6. Die Ortsvorsteher*innen rechnen mit dem bereitgestellten Formular vierteljährlich die von ihnen wahrgenommenen Termine ab. Sie versichern mit ihrer Unterschrift auf dem Formular, dass sie die fallbezogenen Mittel zu den entsprechenden Anlässen verausgabt haben, und fügen als Nachweis die entsprechenden Belege bei.
7. Die Ortsvorsteher*innen informieren den Magistrat über gewünschte Änderungen dieser Richtlinien im Rahmen einer Dienstbesprechung mit dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin.“

Oberbürgermeister Becher erläutert die Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2024 **STV/1788/2023**
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 -

Antrag:

„Dem gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellten Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe, mit den Teilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

I. Erfolgsplan	
Erträge insgesamt	40.612 T€
Aufwendungen insgesamt	<u>40.602 T€</u>
Ergebnis	<u>10 T€</u>
II. Vermögensplan	
1. Einnahmen	
Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	
Baukostenzuschüsse Gemeinden u. Verbände sowie Stadt Gießen (Technischer Wasserbau)	2.053 T€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	8.172 T€
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C	
Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-823 T€
Kredite	10.474 T€
Jahresergebnis	<u>10 T€</u>
	<u>19.886 T€</u>
2. Ausgaben	
Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	18.254 T€
Tilgung von Krediten	<u>1.632 T€</u>
	<u>19.886 T€</u>

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 5.000 T€ festgesetzt

III. Stellenübersicht

	Stellen (Vollzeitäquivalente)
Mitarbeiter (ehem. Arbeiter + Angestellte)	136,0
davon Angestellte mit Sonderregelung	1
Auszubildende / StudiumPlus	
	1
1."	

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greulich** sowie der **Stadlverordnete Hiestermann**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

8. **Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB)** **STV/1789/2023**
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2023 -
-

Antrag:

„Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Mittelhessischen Wasserbetriebe zum 31.12.2023 wird die Westprüfung GmbH & Co. KG, Gießen, bestellt.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

9. Sozialer Wohnungsbau – Bewilligung eines Darlehens zur Errichtung von 39 Wohneinheiten in Gießen, Stolzenmorgen 24a/Lilienthalstr. 11 - Antrag des Magistrats vom 14.11.2023 - **STV/1796/2023**

Antrag:

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 39 Wohneinheiten in 35394 Gießen, Stolzenmorgen 24a/Lilienthalstr. 11, ein Darlehen in Höhe von

390.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen:	0,40 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
Tilgung:	2,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsentgelt:	1,00 % (einmalig)
Auszahlung:	100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung:	Hj. 2022 = 390.000,00 € (HAR)
Rückzahlung:	vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
Verrechnung	
Kostenträger:	1682010100 Finanzwirtschaft allgemein
Kostenstelle:	200202 Kreditwesen
Sachkonto:	1250110 Bestand Ausleihungen an verb. Unternehmen 1250111 Zugang Ausleihungen an verb. Unternehmen 1250112 Abgang Ausleihungen an verb. Unternehmen

Die Darlehensgewährung steht unter dem Vorbehalt, dass eine Grundschild zugunsten der Stadt Gießen an nächstmöglicher Rangstelle bestellt wird und die Wohnbau Gießen GmbH dieser Vorgehensweise zustimmt. Die Kosten für die Bestellung der Grundschild hat die Wohnbau Gießen GmbH zu tragen.“

Stv. Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt, erläutert kurz das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G+V, LINKE, FW; StE: FDP).

10. **Käthe-Kollwitz-Schule, Neubau eines Unterrichtsgebäudes** **STV/1823/2023**
**- Haus D, Spitzwegring 131, 35396 Gießen; hier: Projekt-,
Bau- und Finanzierungsbeschluss (Bauabschnitt 1.2 im
Rahmen der Gesamtsanierung der Schule)**
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 -
-

Antrag:

„1. Die Planung für den Neubau eines Unterrichtsgebäudes - Haus D für die Käthe-Kollwitz-Schule (Bauabschnitt 1.2 im Rahmen der Gesamtsanierung der Schule) wird zur Kenntnis genommen.

2. Dem Neubau des Unterrichtsgebäudes Haus D an der Käthe-Kollwitz-Schule wird gemäß der unten genannten Begründung und den angefügten Planunterlagen auch unter Beachtung der Hessischen Förderrichtlinie II für das Investitionsprogramm Ganztagsausbau zugestimmt. Als Gesamtkosten werden aufgrund der aktuellen Kostenschätzung 9,15 Mio. € zur Verfügung gestellt.

3. Das o. g. Projekt wird im Förderprogramm ‚Investitionsprogramm Ganztagsausbau 2023-2027‘ beim Land Hessen angemeldet.

4. Das o. g. Projekt kann begonnen werden, sofern die Zusage des Landes Hessen zu 3. vorliegt.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Eibelshäuser** sowie **Stadtverordneter Hiestermann**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FW, FDP; StE: G+V).

11. **Mittelbare wirtschaftliche Betätigung; hier: Erwerb der** **STV/1825/2023**
25,1 % vom Land Hessen gehaltenen Anteile an der
Heizkraftwerk Gießen GmbH (HKW GmbH) durch die
Stadtwerke Gießen AG (SWG AG)
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 -
-

Antrag:

„1. Der Übernahme der restlichen Kapitalanteile an der HKW GmbH vom Land Hessen durch die SWG AG wird zugestimmt.

2. Der in der Anlage enthaltenen Vermerk zur Prüfung der Zulässigkeit der Betätigung gem. §§ 121 ff HGO zu Nr. 1. im Rahmen der Checkliste im Zuge der Anzeige der mittelbaren wirtschaftlichen Tätigkeit gem. § 127a HGO bei der Aufsichtsbehörde wird zur Kenntnis genommen.“

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** und **Stadtverordneter Hiestermann**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Erschließung "Motorpoolgelände" - Antrag des Magistrats vom 07.11.2023 - **STV/1787/2023**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662018007 - Erschließung „Motorpoolgelände“ wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

125.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 160.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009058	
- Straßenbeleuchtung -	40.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662016002	
- Brückenbau allgemein -	40.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662023003	
- Fahrradrampe entl. d. Wieseck zw. Bleichstr. u. Alicestr. -	45.000,00 €
	<u>125.000,00 €</u>

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich** sowie der **Stadtverordnete Hiestermann**.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule - Antrag des Magistrats vom 16.11.2023 - **STV/1806/2023**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652013001 - Sanierung Käthe-Kollwitz-Schule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

450.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 1.800.000,00 €.

Deckung aus	
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008	
- Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West -	100.000,00 €
Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018010	
- Neubau Familienzentrum Gießen-West -	50.000,00 €
Kostenträger 0204010200/Invest.-Nr.: 372009002	
- Erwerb v. techn. Geräten der Berufsfeuerwehr -	180.000,00 €
Kostenträger 0204010200/Invest.-Nr.: 372009003	
- Erwerb v. techn. Geräten der FFW	12.000,00 €
Kostenträger 0204010200/Invest.-Nr.: 372010001	
- Hydranten -	8.000,00 €
Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009010	
- Erwerb von Grundstücken allgemein -	<u>100.000,00 €</u>
	450.000,00 €"

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G+V, LINKE, FW, FDP; StE; FW).

**14. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/1822/2023
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 -
Leistung unbegl. (minderj.) Ausländer gem. §§ 34, 41, 42
SGB VIII
- Antrag des Magistrats vom 21.11.2023 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 06430103 - Leistung unbegl. (minderj.) Ausländer gem. §§ 34, 41, 42 SGB VIII - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

8.400.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 12.146.240,00 €.

Deckung aus Kostenträger 16810101 - Gemeindesteuern - Gewerbesteuer -, Mehrerträge.“

An der Diskussion beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadterordneten Erb** und **Hiestermann**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G+V, FDP, FW).

15. Aufklärung zum Existenzrecht Israels und über Gründe der deutschen Staatsräson **STV/1831/2023**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2023 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und in Abstimmung mit dem Land Hessen zur Verteilung in Flüchtlingsunterkünften mehrsprachige Broschüren zum Existenzrecht Israels, dem Nahost-Konflikt und der historischen Verantwortung Deutschlands erstellen zu lassen. Diese Broschüren sollten in allen zur Erreichung der o.g. Ziele notwendigen Sprachen verfasst werden.“

Begründung:

Gießen setzt sich gegen Antisemitismus sowie gegen Rassismus in unserer Stadt ein. Zahlreiche Projekte gegen Antisemitismus, Rassismus und zur Aufklärungsarbeit sind in Gießen bereits verwurzelt. Das friedliche interreligiöse und interkulturelle Zusammenleben hat in unserer Stadt einen festen Platz und basiert auf gegenseitigem Respekt, Kenntnis übereinander und Akzeptanz verschiedener Sichtweisen. Neben Bekundungen und Positionierungen muss auch konkretes Handeln der Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten folgen.

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden gemeinsam beraten.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright** sowie die **Stadtverordneten Möller, K. Schmidt, Nübel, Hiestermann** und **Erb**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU ; Nein: GR, SPD, LINKE, FW; StE: G+V, FDP).

16. Kooperationen nur mit Bekenntnis zur deutschen Staatsräson **STV/1832/2023**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2023 -

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen kooperiert bis auf weiteres nicht mehr mit Institutionen, Interessenvertretungen und/oder Verbänden, solange diese sich nicht vorbehaltlos zur deutschen Staatsräson - dem Existenzrecht Israels - bekennen und die Taten palästinensischer Terroristen uneingeschränkt verurteilen. Dies umfasst jede Form von gemeinsamen Veranstaltungen, finanzieller oder personeller Kooperation sowie der Beteiligung dieser Vereine bei Projekten, an denen die Universitätsstadt Gießen finanziell oder personell beteiligt ist.“

Begründung:

Gießen setzt sich gegen Antisemitismus sowie gegen Rassismus in unserer Stadt ein. Ein Beispiel für das Engagement gegen Antisemitismus ist der neue Runde Tisch gegen

Antisemitismus in der Stadt. Zahlreiche Projekte gegen Antisemitismus, Rassismus und zur Aufklärungsarbeit sind in Gießen verwurzelt. Friedliches interreligiöses und interkulturelles Zusammenleben haben in unserer Stadt einen festen Platz. Neben Bekundungen und Positionierungen muss auch konkretes Handeln im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt folgen. Es muss hierfür erwartet werden dürfen, dass sich sämtliche Kooperationspartner der Stadt uneingeschränkt zur deutschen Staatsräson bekennen.

Die **Koalitionsfraktionen** stellen folgenden **Initiativantrag**.

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport über die städtischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus zu berichten und gegebenenfalls darüberhinausgehende Ansätze und Maßnahmen, die für diese Zielsetzung sinnvoll und notwendig erscheinen, vorzustellen.“

Beratungsergebnis:

Der CDU-Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, FW; StE: G+V).

Dem **Initiativantrag** der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE wird einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; StE: CDU, G+V, FW, FDP).

17. **Verschiedenes**

Stadtverordneter Hiestermann bittet um Auskunft zum aktuellen Sachstand über die Abfallkonzepte. **Oberbürgermeister Becher** sagt eine umgehende Beantwortung zu.

18. – Nicht öffentliche Sitzung

19.

20. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

Der **Vorsitzende** gibt das Beratungsergebnis des nicht öffentlichen Teils bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r - D i e g e l